

Vorstand

Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

info@sd-muenchenbuchsee.ch

Telefon 031 868 38 38 - Fax 031 868 38 58

Postkonto 30-22123-4

Verbandsgemeinden:

Deisswil b. M., Diemerswil, Moosseedorf,

Münchenbuchsee, Wiggiswil

Einladung
zur ordentlichen Delegiertenversammlung des
Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Mittwoch, 22. November 2017, 19.30 Uhr

Sozialdienst, Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee
Sitzungszimmer 2. Stock

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. 06. 2017;
Genehmigung
2. Voranschlag RSM 2017, Nachkredit Abschreibungen; Beschluss
3. Budget RSM 2018; Genehmigung Beilage
4. Stationäre Betagtenbetreuung; Information
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat zum Thema *Praktikumsausbildung in der Sozialarbeit* durch Martina Eggenschwiler (Praktikumsausbilderin) und Hristina Cherkezova (Praktikantin).

Anschliessend wird ein Apéro offeriert

Detailliertere Informationen siehe: www.sozialdienst-mb.ch

Freundliche Grüsse

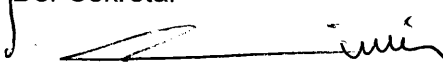
Vorstand

Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Der Präsident


Hans Gamper

Der Sekretär


Peter Wüthrich

Geht als Einladung an

- die Delegierten des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- die Mitglieder des Vorstands
- das Rechnungsprüfungsorgan: PWC, z. H. Herrn Johann Sommer, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
- Domicil Weiermatt, Moosgasse 15, 3053 Münchenbuchsee
- Kantonales Alters- und Behindertenamt, 3011 Bern
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen
- die PressevertreterInnen
- Verein Spitex Grauholz, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Geschäftsleitung und MitarbeiterInnen des Sozialdienstes Münchenbuchsee

Geht zur Kenntnis an

- Gemeindebehörde der Verbandsgemeinden des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Zu den einzelnen Geschäften:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. 06. 2017; Genehmigung

Das Protokoll der Versammlung vom 21. 06. 2017 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 08. 08. 2017 zugestellt.

2. Voranschlag RSM 2017, Nachkredit Abschreibungen; Beschluss

Das Verwaltungsvermögen des Verbandes besteht aus den beiden Positionen Liegenschaft Fellenbergstrasse 9, Sozialdienst, bilanziert mit CHF 406'700 und dem vor 2 Jahren erworbenen Grundstück Weiermatt, bilanziert mit CHF 1'966'500.

Das Grundstück Weiermatt mit dem bestehenden Alters- und Pflegeheim ist buchhalterisch wertmässig bereits vollständig abgeschrieben.

Mit der Jahresrechnung 2017 besteht letztmals die Gelegenheit, zusätzlich zu den vorgegebenen 10% Verwaltungsvermögen abzuschreiben. Der Vorstand will von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und das bestehende Verwaltungsvermögen Ende 2017 vollständig abschreiben. Da mit dem Jahresvoranschlag 2017 die reguläre Abschreibung von 10%, budgetiert mit CHF 240'000, vorgesehen war, für das vollständige Abschreiben indessen CHF 2'395'000 nötig sind, ist dazu ein Beschluss der Delegiertenversammlung erforderlich (Nachkredit von CHF 2'155'000).

Die Abschreibung soll über eine wertmässig dieser Abschreibung entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften erfolgen. Mittelfristig bewirkt dies für die finanzielle Situation des Verbandes keine Veränderung, da wie bisher auch in Zukunft der Abschreibungsbedarf für Liegenschaften aus der erwähnten Spezialfinanzierung entnommen würde. Somit hat die ganze Transaktion keine finanziellen Konsequenzen. Sie bringt lediglich eine administrative Vereinfachung

Analog der Wertverminderung im Verwaltungsvermögen vermindert sich der Saldo der Spezialfinanzierung um rund 2.15 Mio. Franken und beträgt dann noch 3.03 Mio. Franken.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Versammlung wird beantragt, für zusätzliche Abschreibungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens per Ende 2017, finanziert durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften, einen Nachkredit von CHF 2'155'000 zu beschliessen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Voranschlag RSM 2018; Genehmigung

♦ *Das Wichtigste*

Der Vorschlag 2018 ist nach dem für Gemeindeverbände spätestens ab 2018 verbindlichen neuen Kontenplan HRM2 gegliedert.

Zur besseren Vergleichbarkeit sind dabei auch die Jahresrechnung 2016 und der Voranschlag 2017 auf das Format HRM2 umgeschlüsselt worden und weichen somit von ihrer Originalfassung ab.

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 7'856'500 (Budget 2017 CHF 7'891'500, zu erwarten jedoch rund CHF 7'630'000; Rechnung 2016 CHF 7'507'986).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 527 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2017: CHF 505, effektiv CHF 513).

♦ *Prognose Jahresrechnung 2017*

Die Hochrechnung für 2017, Stand Ende September, lässt für das Jahr 2017 ein Defizit von rund CHF 150'000 unter dem Wert des Jahresvoranschlages erwarten.

Das Ergebnis wird begünstigt durch einen Ertrag von rund CHF 145'000 an Infrastrukturabgeltung für Aufgaben im Auftrag der KESB (enthaltend auch eine Nachzahlung von gut CHF 70'000 für das Jahr 2016).

♦ *Jahresvoranschlag 2018*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus zwei unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) der gesetzlichen, individuellen und institutionellen Sozialhilfe

Darunter fallen z. B. die Sozialhilfeunterstützungen, die Alimentenbevorschussung, die Kosten für Tagesschulen, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Tagesmütterverein, Integrationsprogramme und der kantonale Lastenausgleich.

Diese Summe macht rund 95% des Gesamttotals aus. Hier besteht für den Verband kein Handlungsspielraum. Wir übernehmen jeweils die Prognose-Werte der Kant. Finanzverwaltung. Die letzte Überarbeitung datiert vom August 2017.

Pro CHF 1'000 in dieser Sparte fallen über die Lastenverteilung CHF 7 auf unseren Verband zurück. Dafür finanzieren wir alle diese Angebote auch für alle anderen Bernischen Gemeinden im gleichen Ausmass mit.

b) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

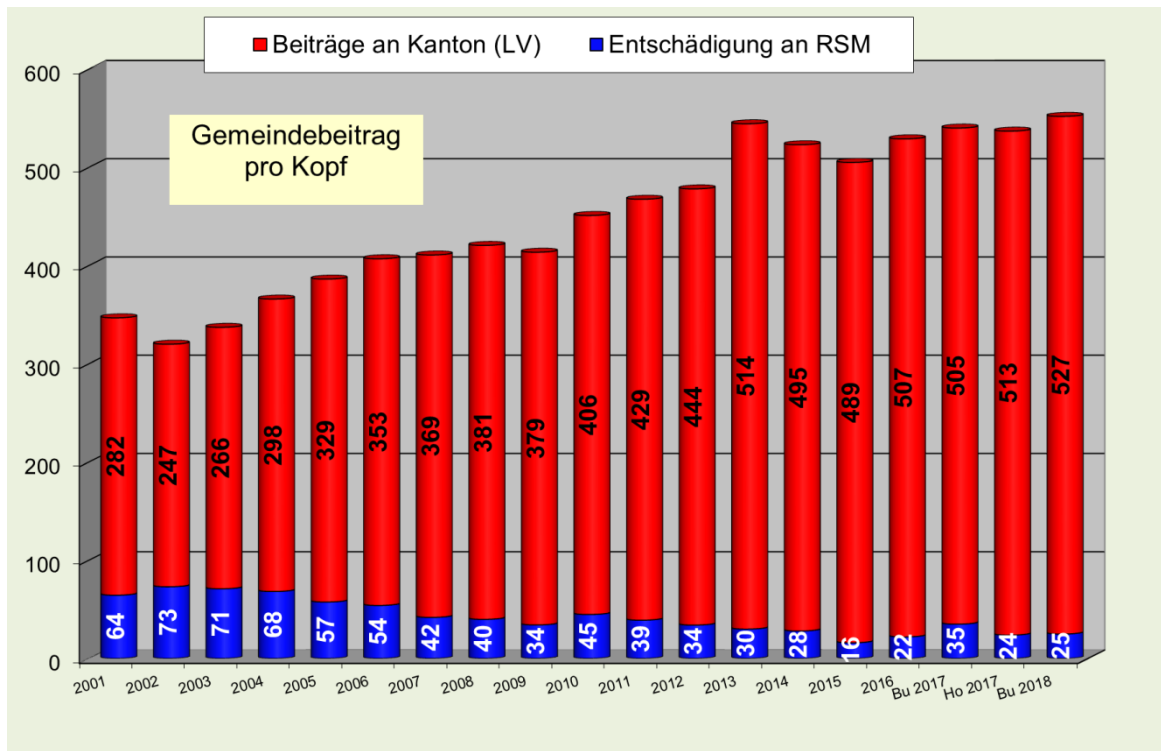
Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Angebote, der Zinsen und der Abschreibungen.

Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 5% des Gesamtaufwandes aus.

Darin enthalten ist neu auch ein Betrag von CHF 5'300 für die KulturLegi, einem Angebot, welchem die Verbandsgemeinden ausdrücklich zugestimmt haben. Nicht mehr enthalten ist der seit Jahren mit CHF 51'600 eingesetzte Betrag für eigene Beschäftigungsprogramme. Er ist ersetzt durch einen Betrag von CHF 20'000 für die Organisation von lokalen Arbeits-Integrationsprogrammen.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den detaillierten Jahresvoranschlag 2018 mit Vorbericht.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.



(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand September 2017)

♦ **Antrag des Vorstandes:**

Der Versammlung wird beantragt, den Jahresvoranschlag 2018, welcher mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 22'701'700 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 7'891'500 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Stationäre Betagtenbetreuung; Information

Der Vorstand wird an der Versammlung mündlich über den aktuellen Stand der Planungen und Bauvorhaben informieren.

5. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Die Delegierten haben aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Vorstand einer späteren Delegiertenversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.